

# Beauftragung – „Befähigte Person“\*

Firma:

.....  
.....  
.....

Herr / Frau

.....

Sie werden beauftragt den sicherheitstechnischen Zustand nachfolgend aufgeführter Baumaschinen und –geräte zu den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen zu prüfen.

Die Beauftragung gilt für nachfolgend aufgeführte Baumaschinen und Baugeräte:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erdbaumaschinen | <input type="checkbox"/> Flurförderzeuge           |
| <input type="checkbox"/> Krane           | <input type="checkbox"/> Kreissägen                |
| <input type="checkbox"/> Fahrzeuge       | <input type="checkbox"/> Lastaufnahmeeinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> .....           | <input type="checkbox"/> .....                     |

## Hinweis:

Sie sind verpflichtet, dass Prüfergebnis zu dokumentieren und den Arbeitgeber über das Ergebnis der Prüfung zu informieren

Der Beauftragung wird zugestimmt:

.....  
Ort, Ausstellungsdatum

.....  
Unterschrift des Unternehmers

.....  
Unterschrift des Beauftragten

\* Befähigte Person im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung ist eine Person, die durch ihre Berufsausbildung, ihre Berufserfahrung und ihre zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügt.